

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2857/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Möglichkeit der anonymen Geburt in Europa

In Deutschland wurden im vergangenen Jahr etwa 100 anonyme Geburten dokumentiert, 143 Säuglinge wurden in so genannten Babyklappen abgelegt. 130 deutsche Kliniken bieten die Möglichkeit einer anonymen Geburt, begeben sich damit jedoch in die Illegalität: Die Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet binnen einer Woche alle Geburten, deren Zeitpunkt und die Personalien der Mütter an die Standesämter weiterzuleiten. Nicht selten sehen sich Frauen durch diese Verfahrensweise gezwungen, ohne ärztliche Aufsicht zu entbinden, und damit sich selbst und das Neugeborene in erhebliche gesundheitliche Gefahr zu bringen. Die Möglichkeit der anonymen Geburt kann dagegen Entbindungen ohne medizinische Betreuung, dem Aussetzen von Säuglingen sowie in extremen Fällen Kindstötungen entgegenwirken.

1. Kann die Kommission Auskunft zu Zahlen anonymer Entbindungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geben?
2. Kann die Kommission Angaben darüber machen, welche gesetzlichen Regelungen für anonyme Geburten in den Mitgliedstaaten vorliegen? Verfügen die Krankenhäuser im Falle eines Verbotes in der Praxis über einen Ermessensspielraum?
3. Welche Position vertritt die Kommission hinsichtlich der anonymen Geburt? Ist sie nicht der Auffassung, dass Möglichkeiten zur anonymen Entbindung gefördert und legalisiert werden sollten?
4. Wie beurteilt die Kommission die einschlägig positiven Erfahrungen aus Frankreich und Österreich, die im Hinblick auf anonyme Geburten seit langem eine Vorreiterrolle einnehmen?

E-2857/08DE
Antwort von Herrn Špidla
im Namen der Kommission
(3.7.2008)

Die Kommission teilt die Auffassung der Frau Abgeordneten, dass es sich hier um ein wichtiges Thema handelt.

Allerdings fällt diese Angelegenheit unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union verfügt über keine spezifische Kompetenz in diesem Bereich, da es sich hier um eine innerstaatliche Angelegenheiten handelt.

Darüber hinaus stellt die Kommission fest, dass sie keine Angaben zu den relevanten gesetzlichen Regelungen bzw. zur Anzahl der anonymen Geburten in den einzelnen Mitgliedstaaten machen kann.